



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3931 • 90020 Nürnberg

Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 911 5302-763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Fakultätsfrauenpreis 2021

Merkblatt für Wissenschaftlerinnen

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen wird jährlich von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Fakultätsfrauenpreis vergeben. Insgesamt werden in diesem Jahr vier Preisträgerinnen (jeweils zwei Preisträgerin aus jedem Fachbereich) ausgezeichnet.
2. Prämiert werden (1) die zwei besten Promotionsvorhaben und (2) die zwei besten Forschungsvorhaben von Post-Doktorandinnen, Habilitandinnen oder Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track (solange noch keine Habilitation erfolgt ist).
 - a. Der Fakultätsfrauenpreis wird in Gestalt von Sachmitteln in Höhe von 5.000 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
 - b. Es besteht - auf Antrag - die Möglichkeit, die Frist für die Verwendung der Sachmittel über den Förderzeitraum hinaus um weitere 6 Monate zu verlängern.
3. Der Fakultätsfrauenpreis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerin an diese zugewiesen.
4. Bewerben können sich Doktorandinnen und Post-Doktorandinnen/Habilitandinnen der Fakultät, ebenso Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track, solange noch keine Habilitation erfolgt ist. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) ist eine aussagekräftige Projektskizze beizufügen. Diese enthält auf 5 bis 15 Seiten Aussagen über die Thematik des Dissertations- bzw. Forschungsvorhabens, die gewählte Herangehensweise, den Stand der eigenen Arbeiten, eine (Arbeits-) Gliederung sowie einen Zeitplan. Außerdem ist der Bewerbung ein Votum der/s Betreuerin/s beizufügen, in dem die Förderwürdigkeit von Person und Projekt der Bewerberin begutachtet wird (s. Merkblatt für Betreuer/innen). Bei Juniorprofessorinnen erfolgt die Begutachtung

- durch eine(n) der Fakultät angehörende(n) Professor/eine Professorin der jeweiligen Fachrichtung.
5. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
 6. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Forschungsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s
 7. Die Auswahlentscheidung trifft die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises.
 8. Für Rückfragen steht Ihnen der
Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85 – 22238
- gerne zur Verfügung. Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form (pdf-Datei) an die folgende E-Mail-Adresse: andreas.funke@fau.de
9. Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2021 ist Dienstag, der 11. Mai 2021.

Erlangen & Nürnberg, den 19.02.2021

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
gez. Prof. Dr. Andreas Funke